

MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.04.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pötzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Göbet, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Reith, Christian
Schleich, Rene
Wagenbrenner, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 30.03.2023
- 2 11. Änderung Flächennutzungsplan Markt Rimpar - frühzeitige Beteiligung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 2.1 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH **2023/142**
 - 2.2 Stellungnahme Deutsche Telekom vom 18.04.2023 **2023/144**
 - 2.3 Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 03.04.2023 **2023/145**
 - 2.4 Stellungnahme Industrie und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt vom 17.04.2023 **2023/146**
 - 2.5 Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau vom 14.04.2023 **2023/147**
 - 2.6 Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Bodenschutz vom 14.04.2023 **2023/148**
 - 2.7 Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Immissionsschutz vom 14.04.2023 **2023/149**
 - 2.8 Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Naturschutz vom 14.04.2023 **2023/150**
 - 2.9 Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Denkmalschutz vom 14.04.2023 **2023/151**
 - 2.10 Stellungnahme Landratsamt - Klimaschutz vom 14.04.2023 **2023/152**
 - 2.11 Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 12.04.2023 **2023/153**
 - 2.12 Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwände **2023/154**
 - 2.13 Nicht abgegebene Stellungnahmen **2023/155**
- 3 Antrag der SPD auf Förderung von Balkonkraftwerken
- 4 Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
 - 4.1 Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse für das Jahr 2019 **2023/133**
 - 4.2 Entlastung Jahresrechnung 2019 **2023/134**
- 5 St. Johannesverein Gramschatz e. V. - Ahorn-Kindergarten; Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2022 **2023/138**
- 6 Bauanträge und Bauanfragen
 - 6.1 Befreiungen Gestaltungssatzung Altort: Erweiterung Anbau mit Photovoltaikanlage in Rimpar, Flur-Nr. 93
 - 6.2 Antrag auf Vorbescheid: Teilabbruch der bestehenden Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses in Maidbronn, Flur-Nr. 237 und 242
- 7 Vorschlagsliste Erwachsenen-Schöffen für die Schöffenperiode 2024 - 2028
- 8 Bericht des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 30.03.2023

Der öffentliche Teil des vorgenannten Sitzungsprotokolls stand den Ratsmitgliedern im Ratsinfoportal zur Verfügung.

Beschluss:

Einwendungen oder Korrekturen werden nicht vorgebracht, das Protokoll wird anerkannt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2 11. Änderung Flächennutzungsplan Markt Rimpar - frühzeitige Beteiligung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar (Herausnahme Gewerbegebiet Eichig) wurde die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und aller weiteren am Verfahren Beteiligten durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Ingenieurbüro Röscher in einer Tabelle zusammengefasst, die den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt wurde.

Folgende Stellungnahmen werden im einzelnen behandelt:

2.1 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH

In diesem Teilbereich von Maidbronn und somit im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befinden sich **derzeit keine** Versorgungsanlagen aus den Bereichen Strom/ GAS bzw. Datenleitungen unseres Unternehmens.

Allerdings verläuft eine Gas Hauptleitung im angrenzenden Weg mit der Flurnummer 6181. Die Versorgungsleitung hat einen Schutzstreifen von beidseits der Leitungsachse von 1mtr.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es bei Bauarbeiten zu Näherungen und Kreuzungen von den vorhandenen Versorgungsleitungen kommen kann.

Weiterhin weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden.

Gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.01.2023 bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Bepflanzungen sind im Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geplant.

Die Gas-Hauptleitung im Weg Flur- Nr. 6181 liegt außerhalb des Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Leitung ist auf dem Lageplan dargestellt und unter C. Nachrichtliche Übernahme beschrieben. Die Legende wird korrigiert, da der Schutzbereich zu dieser Leitung nur 1 m statt 10 m beträgt.

Vom Marktgemeinderat wird der Hinweis zur Kenntnis genommen

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.2 Stellungnahme Deutsche Telekom vom 18.04.2023

Gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Rimpar bestehen unsererseits keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Beschluss:

Der Hinweis des Versorgungsträgers wird zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.3 Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 03.04.2023**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die

Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des

BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbeflächen aus dem FNP herausgenommen, jedoch die Trasse der geplanten Umgehung noch nicht hinein genommen werden, sind die Hinweise hier nicht von Belang.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.4 Stellungnahme Industrie und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt vom 17.04.2023

Hinsichtlich der durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Vorhandensein von (freien) Gewerbeflächen auch im Landkreis Würzburg von hoher Bedeutung ist. Nur so können sich neue Unternehmen ansiedeln und ansässige Betriebe finden Erweiterungsflächen vor.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ergebnisse unserer Gewerbeflächenanalyse (siehe

www.wuerzburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/PDF/Standort/Schriftenreihe/IHK_Schriftenreihe_Gewerbeflaechen_web.pdf), die auf einen hohen Bedarf an Gewerbeflächen im Landkreis

Würzburg hinweist. In diesem Zusammenhang erachten wir die mittelfristig geplante Neuausweisung von Gewerbeflächen im Markt Rimpar für außerordentlich wichtig.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Markt Rimpar ist ebenfalls grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber der Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen. Diese werden jedoch in einer zukünftigen Flächennutzungsplan-änderung behandelt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

**2.5 Stellungnahme Landratsamt Würzburg,
Bauplanungsrecht/Städtebau vom 14.04.2023**

Aus verfahrensrechtlicher Sicht werden keine Einwände erhoben. Anmerkungen oder Hinweise sind nicht veranlasst.

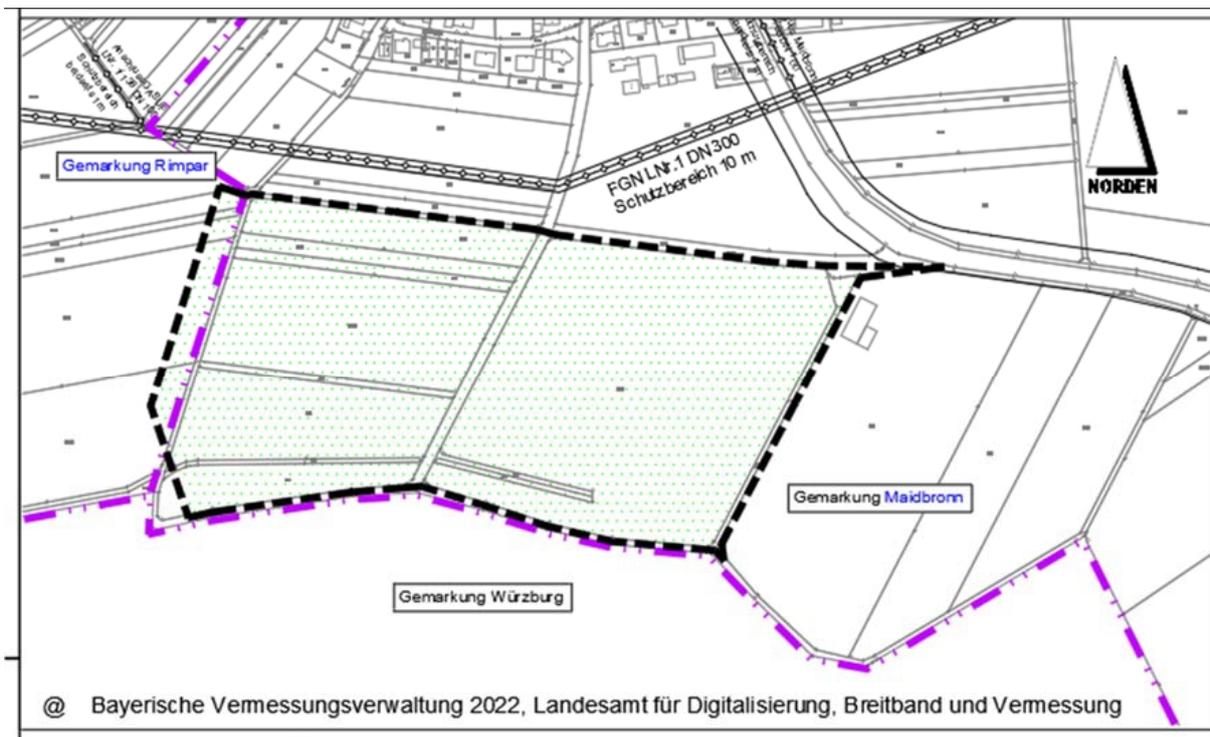
Aus bauplanungsrechtlich – technischer Sicht wird zum Regelungsinhalt angemerkt:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Rimpar i.d.F. vom 26.01.2023 behandelt die Änderung von Gewerbeflächen in Flächen für die Landwirtschaft. Dem Geltungsbereich der 11. Änderung ist keine Nutzungsart zugewiesen. Die Fläche ist mit einer Nutzung darzustellen und die Darstellung ist unter den Festsetzungen durch Planzeichen aufzuführen.

Die Angaben in der Begründung zu den Flurnummern sollten in Bezug auf die Gemarkung überprüft werden.

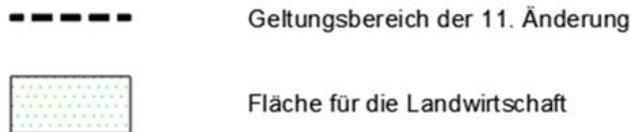
Beschluss:

Dem Geltungsbereich der 11. Änderung wird die Nutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ zugewiesen. Unter A. Festsetzungen durch Planzeichen wird der Plan entsprechend ergänzt. Die Gemarkungsgrenze zwischen Rimpar und Maidbronn wird auf dem Lageplan ergänzt. Da die Teilflächen der Flurnummern 6221, 6220, 6219, 6218, 6217 in der Gemarkung Rimpar liegen und die übrigen Flächen in der Gemarkung Maidbronn, wird die Begründung entsprechend korrigiert.



11. Änderung des Flächennutzungsplanes

A. Festsetzungen durch Planzeichen



Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.6 **Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Bodenschutz vom 14.04.2023**

Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Erforderliche Ausgleichsflächen sollten als Uferstreifen entlang von Gewässern ausgewiesen werden.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange wird dem Verfahrensführer (Gemeinde) empfohlen, auch den allgemeinen amtlichen Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) im Verfahren zu beteiligen zum allgemeinen Gewässer- und Bodenschutz, sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind (z. B. Änderungen an den Uferböschungen usw.) bzw. Biotope oder Teiche neu errichtet bzw. wesentlich geändert werden sollen oder Niederschlagswasser aus einem Baugebiet in ein Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzu prüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) abklären.

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.

Beschluss:

Die Hinweise zu Karstgebiet / Wasserschutzgebiet / Überschwemmungsgebiet / Altlastenkataster werden zur Kenntnis genommen.

Ausgleichsflächen werden nicht benötigt, da die bisherige Nutzung nicht geändert wird. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde beteiligt und hat am 24.04.23 eine Stellungnahme abgegeben.

Es werden keine wasserrechtlichen Genehmigungen benötigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese separat beantragt werden müssten.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.7 **Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Immissionsschutz vom 14.04.2023**

Zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rimpar wird aus der Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:

Es ist vorgesehen, die im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigten Gewerbegebietsflächen im Süden von Maidbronn aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.
Seitens des Immissionsschutzes bestehen hierzu keine Einwände.

Beschluss:
Keine Abwägung erforderlich

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.8 **Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Naturschutz vom 14.04.2023**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.9 **Stellungnahme Landratsamt Würzburg - Denkmalschutz vom 14.04.2023**

Zu diesem Belang wird auf die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes verwiesen, die von der Gemeinde direkt zu beteiligen war.

Beschluss:
Der Verweis wird zur Kenntnis genommen.
Das Landesamt für Denkmalpflege hat am 03.04.23 eine Stellungnahme abgegeben, in der auf bodendenkmalpflegerische Belange hingewiesen wird. Da durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbeflächen aus dem FNP herausgenommen, jedoch die Trasse der geplanten Umgehung noch nicht hineingenommen werden, sind die Hinweise hier nicht von Belang.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.10 **Stellungnahme Landratsamt - Klimaschutz vom 14.04.2023**

Der Markt Rimpar möchte mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes als Gewerbegebiet ausgewiesene Flächen im Süden von Maidbronn aus der Flächennutzungsplanung herausnehmen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Trasse einer geplanten Umgehungsstraße an dieser Stelle zu schaffen. Die Aufnahme der Trasse der geplanten Umgehungsstraße ist nicht Bestandteil der 11. Änderung des Flächennutzungsplans. Da es sich somit nur um eine Aufhebung der bisherigen Flächennutzungsplanung als Gewerbegebiet handelt, gibt es derzeit keine Veränderungen an den Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima.

Der Stabsstellenfachbereich 7 beim Landratsamt Würzburg hat keine Einwände gegen das Vorhaben, da mit der Herausnahme des Gewerbegebiets aus der Flächennutzungsplanung zunächst keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima entstehen werden. Die Planung einer Trasse für eine künftige Umgehungsstraße ist nicht Bestandteil der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und wird daher gesondert betrachtet werden.

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.11 **Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 12.04.2023**

Der vorliegende Vorentwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung sieht die Herausnahme von Teilen des rechtskräftigen Gewerbegebiets südlich Maidbronn zugunsten einer geplanten

Umgehungsstraße vor (vgl. S. 3. der Begründung). Mit dieser Flächenrücknahme werden keine raumordnerischen Belange im Hinblick auf die Ziele und Grundsätzlich im Bayerischen Landesplanungsgesetz, im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan der Region Würzburg beeinträchtigt.

Zum in der Begründung zum Vorentwurf gesetzten Passus, dass eine

Gewerbegebietsausweisung an anderer Stelle über eine separate

Flächennutzungsplanänderung erfolgen soll, weisen wir vorsorglich auf die Anwendung des

Bedarfsnachweis für neue Siedlungsflächen hin

(https://www.flaechensparoffensive.bayern/fileadmin/user_upload/flaechensparoffensive/downloads/AuslegungshilfeBedarfsnachweis_Stand092021.pdf)

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und

Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung des Plans mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Beschluss:

Der Hinweis zum Bedarfsnachweis bei Ausweisung von Gewerbegebieten an anderer Stelle wird zur Kenntnis genommen.

Die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes wird durch die Bauverwaltung an die genannte E-Mail-Adresse versandt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.12 Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwände

2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
4	Die Autobahn GmbH des Bundes
8	Bergamt Nordbayern
17	Handwerkskammer Unterfranken
19	Kreisheimatpflegerin Anna Adelman
21	Kreisjugendring Würzburg
24	Luftamt Nordbayern Regierung von Mittelfranken
26	PLEdoc GmbH
29	Regionaler Planungsverband
31	Staatliches Schulamt
32	Staatliches Bauamt Abteilung Straßenbau
33	Wasserwirtschaftsamt
35	Stadt Würzburg FA Bauleitplanung
36	Stadt Arnstein
38	Gemeinde Güntersleben
39	Gemeinde Hausen
41	Gemeinde Veitshöchheim

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

2.13 Nicht abgegebene Stellungnahmen

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
3	Amt für ländliche Entwicklung
5	Bayerischer Bauernverband

7	Bayerisches Forstamt
10	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
12	Immobilien Freistaat Bayern
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
14	Deutsche Funkturm GmbH
16	Fischereifachberater
20	Kreisbrandrat Herr Michael Reitzenstein
23	Landesbund für Vogelschutz
25	Mainfranken Netze GmbH
28	Regierung von Unterfranken - Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
30	Staatliches Gesundheitsamt
34	Team orange
37	Gemeinde Estenfeld
40	Gemeinde Unterpleichfeld

Die vorgenannten Behörden und Institutionen haben auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag der SPD auf Förderung von Balkonkraftwerken

Mit Schreiben vom 30.03.2023 legt die SPD-Fraktion einen Antrag auf Förderung von Balkonkraftwerken vor. Eine entsprechende Förderrichtlinie lag dem Antrag ebenfalls bei. Wie in dem Antrag mitgeteilt wurde, ist es vor dem Hintergrund stark gestiegener Strompreise deutlich geworden, dass es zur Sicherung des Energiebedarfs dringend erforderlich ist, erneuerbare Energien auszubauen. Der Photovoltaik wird hierbei große Bedeutung beigemessen. Entscheidend für einen zügigen Ausbau ist, dass auch möglichst viele Privatleute in eine Photovoltaikanlage investieren. An dieser Stelle soll der Antrag ansetzen und durch eine finanzielle Unterstützung seitens des Marktes Rimpar Anreize für privates Engagement schaffen.

Folgende Punkte beinhaltet der Antrag:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, ein Förderprogramm für Stecker-Solargeräte mit Start zum 01.01.2024 aufzulegen. Die Förderung beträgt 25 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 200,-- Euro je Haushalt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten (Entwurf liegt dem Antrag bei).
- 3.) Für das Förderprogramm wird ein Ansatz von 25.000,-- Euro in den Haushalt eingestellt.

Vom Marktgemeinderat wird der Antrag zur Kenntnis genommen und ausführlich diskutiert. Grundsätzlich besteht Zustimmung, dass ein solches Förderprogramm sinnvoll wäre. Ob die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden die Beratungen zum Haushalt 2024 zeigen.

Als sinnvoll wird eine Info-Veranstaltung für die Bürgerschaft zu den Fördermöglichkeiten und zum angedachten Ablauf erachtet.

Des Weiteren wäre seitens der Verwaltung zu klären, wie die Anbringung von Balkonkraftwerken mit der Gestaltungssatzung Altort Rimpar in Einklang zu bringen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Förderung von Balkonkraftwerken grundsätzlich zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen, wenn möglich, im Haushalt 2024 eingeplant werden. Über die Angelegenheit wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung erneut beraten.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

Einleitend führt der Vorsitzende aus, dass der finale Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2019 sowie die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2019 den Ratsmitgliedern über das Ratsinfoportal zur Verfügung stehen. Bürgermeister Weidner dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Arbeit und übergibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden Harald Schmid.

Herr Schmid dankt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die konstruktive Mitarbeit und der Kämmerin des Marktes Rimpar Mona Oßwald für die tatkräftige Unterstützung, so dass nun die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse und zur Entlastung 2019 gefasst werden können.

4.1 Feststellung der Jahresrechnungsergebnisse für das Jahr 2019

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich der Ergebnisse der Jahresrechnung sind aus dem in der Anlage beiliegenden Protokoll, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Losert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied Losert nimmt wieder an der Sitzung teil

4.2 Entlastung Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Zu der Jahresrechnung des Marktes Rimpar für das Haushaltsjahr 2019 wird im Beschluss vom 27.04.2023 unter Tagesordnungspunkt 4 und 4.1 festgestelltem Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 1

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Losert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied Losert nimmt wieder an der Sitzung teil

5 St. Johannesverein Gramschatz e. V. - Ahorn-Kindergarten; Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2022

Der St. Johannesverein Gramschatz hat mit Schreiben vom 16.03.2023 für das Jahr 2022 wiederum einen Antrag auf Defizitausgleich für den Betrieb des Ahorn-Kindergartens gestellt.

Für das Jahr 2022 wird ein Defizit in Höhe von 50.558,50 Euro festgestellt, aus Liquiditätsgründen war eine Zahlung schon für Mittel April gewünscht. Für das Jahr 2023 wird ein Defizit von ca. 72.216 Euro angekündigt.

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen. Klar sei, dass dringend an der Reduzierung des Defizits gearbeitet werden müsse. Hierzu wird die Mitarbeit des Vorstandes des St. Johannesvereins eingefordert. In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung des Marktes Rimpar sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um das Defizit auf ein verträgliches Maß zu senken. Hierzu könne auch ein Vergleich mit den Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar dienen.

Beschluss:

Der Markt Rimpar übernimmt das Defizit für das Jahr 2022 des St. Johannesvereins Gramschatz e. V., Träger des Ahorn-Kindergartens Gramschatz, von insgesamt 50.558,50 € mit der Maßgabe, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Marktes Rimpar das Defizit 2022 zu analysieren und für die Zukunft massiv zu verringern.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Bauanträge und Bauanfragen

6.1 Befreiungen Gestaltungssatzung Altort: Erweiterung Anbau mit Photovoltaikanlage in Rimpar, Flur-Nr. 93

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Gestaltungssatzung Altort Rimpar. Die Grundstückseigentümer haben das Haupthaus gemäß der städtebaulichen Festsetzungen der Gestaltungssatzung renoviert und hierfür wurden auch Fördermittel ausgezahlt.

Nachdem sich die beiden Nebengebäude in einem schlechten Zustand befinden, soll auch hier nun eine Sanierung erfolgen. Anhand einer vom Antragsteller erstellten Power Point-Präsentation wurde die Situation den Ratsmitgliedern verdeutlicht. Die beiden zusammenhängenden Nebengebäude sind derzeit mit einem Satteldach versehen. Dieses soll abgenommen und ein Kniestock zur besseren Nutzmöglichkeit eingezogen werden. Das Dach der Nebengebäude soll als flach geneigtes Pultdach ausgeführt werden, da jeweils eine Photovoltaikanlage aufgebracht werden soll.

Gemäß der Gestaltungssatzung Altort sind Nebengebäude mit einem Sattel- oder Pultdach mit 25 bis 50 Grad Neigung auszubilden. Des Weiteren dürfen Dächer nur mit naturroten oder rotbraunen Tonziegeln gedeckt werden.

Um das Vorhaben wie angedacht verwirklichen zu können, sind somit Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Altort erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt nach ausführlicher Diskussion, die erforderlichen Befreiungen in Aussicht zu stellen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Vorhabens, Photovoltaikanlagen zu installieren, kann den Befreiungen zugestimmt werden. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, dass es sich hierbei um eine Entscheidung im Einzelfall und keinesfalls um eine grundsätzliche Entscheidung handelt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6.2 Antrag auf Vorbescheid: Teilabbruch der bestehenden Scheune und Neubau eine Einfamilienhauses in Maidbronn, Flur-Nr. 237 und 242

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Maidbronn, die Erschließung erfolgt über die Versbacher Straße und ist gesichert.

Die dem Antrag beigefügte Begründung der Zulässigkeit nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB kann vom Gremium mitgetragen werden (zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz, äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im wesentlichen gewahrt).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und erteilt nach kurzer Beratung das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Vorschlagsliste Erwachsenen-Schöffen für die Schöffenperiode 2024 - 2028

Die Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffen für die Schöffenperiode 2024-2028 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinfoportal im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Elke Weippert teilt mit, dass Herr Hans-Jürgen Limpert auf der Liste fehlt. Herr Limpert hat sich ihr gegenüber geäußert, dass er sich ebenfalls für ein Schöffenamt beworben habe. Bürgermeister Weidner führt aus, dass sämtliche Bewerber, die ihre Unterlagen beim Markt Rimpar eingereicht haben, auch auf der Liste stehen.

Beschluss:

Vom Gremium wird dies zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird um Überprüfung gebeten, ob Herr Limpert eine entsprechende Bewerbung abgegeben hat, Wenn ja, ist die Vorschlagsliste noch zu ergänzen.

Der vorliegenden Vorschlagsliste Erwachsenen-Schöffen für die Schöffenperiode 2024-2028 wird seitens des Marktgemeinderates zugestimmt.

Beschlossen Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 3

Abstimmungsvermerke:

Die Ratsmitglieder Weippert, Schmid und Keidel nehmen aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ratsmitglieder Weippert, Schmid und Keidel nehmen wieder an der Sitzung teil

8 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Weidner informiert die Ratsmitglieder über neue Links für das Ratsinfoportal und die Mandatos-App.

Folgende Bauvorhaben wurden als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt:

Errichtung einer Terrassenüberdachung in Maidbronn, Flur-Nr. 500/24

Abbruch und Neuerrichtung Dachstuhl zur Schaffung von Wohnraum in Rimpar, Flur-Nr. 771

Nutzungsänderung Saal Gaststätte in Wohnungen in Rimpar, Flur-Nr. 333

Neubau Wohnhaus mit Garage im Keller in Rimpar, Flur-Nr. 4664/9

Bau einer Lärmschutzwand in Maidbronn, Flur-Nr. 400
Einbau Dachgaube und Anbau Balkon in Rimpf, Flur-Nr. 4532/1
Ausbau vorhandenes Gebäude zu drei Wohnungen in Rimpf, Flur-Nr. 33

Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zum aktuellen Stand der Anträge „Einführung von Bürgerenergie“ sowie „Einführung es kommunale Energiemanagements“.

Nachdem der Marktgemeinderat den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beschlossen hat, wurde die Beitrittserklärung an die zuständige Stelle gesandt. Mittlerweile hat der Markt Rimpf per E-Mail auch die Bestätigung über den Beitritt erhalten.

Bürgermeister Weidner gibt den Sachstand bezüglich der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens durch das Büro Bernard bekannt. Die Ergebnisse werden in einem Workshop zum Thema „Verkehr“ dann aufbereitet und dargestellt.

Die Verwaltung informiert über den Stand beim Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Bickelsgraben“ in Maidbronn.

Die Ratsmitglieder werden über den Sachstand bei der Sanierung der Weinbergstraße informiert. Der Bau der Wasserleitung ist fertiggestellt, die Chlorung wurde eingestellt. Aktuell laufen die Kanalbauarbeiten vor den Anwesen Frühlingstraße 10 und 12.

Die Öko-Modellregion lädt den Marktgemeinderat zur Veranstaltungsreihe „Bio? Öko? Alles logisch?“ ein.

Der digitale Bauantrag am Landratsamt Würzburg soll am 01.09.2023 an den Start gehen.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

r

Marco Göbet